

Finanzamt Landshut
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 132 / 114 / 78149, K04

Auskunft erteilt Frau Heller	Zimmer 101
Telefon 0871 8529-0	Durchwahl 414

Stadt Neustadt
Stadtwerke
Stadtplatz 3
93333 Neustadt a.d.Donau



Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass die

Stadt Neustadt zusammengefaßte Betriebe gewerblicher Art
Stadtplatz 3
93333 Neustadt a.d.Donau

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 132 / 114 / 78149
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE128601350

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.07.2021.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

02.07.2018

(Datum)

(Dienststempel)



(Unterschrift)
(Heller, SARin)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).